

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 22.11.2016	GR-Drucks. Nr. 362
Az.: 66 St-P / stm		2176		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 13.12.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlagen: Übersichtslageplan Lageplan Kostenberechnung				
Betreff:	Ortseingang B39 Kirchhausen – Fußgänger-Lichtsignalanlage und Belagsarbeiten Genehmigung der Planung und der Kosten			

I. Antrag

Die Planung der Fußgänger-Lichtsignalanlage und der Belagsarbeiten im Bereich der Einmündung Schloßstraße / Kapellenweg (B39) in Heilbronn-Kirchhausen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von

Gesamtkosten netto	235.294,12 €
<u>Mwst. 19 %</u>	<u>44.705,88 €</u>
Gesamtkosten brutto	280.000,00 €

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

Der Bezirksbeirat Kirchhausen hat am 23.04.2015 dem Bau einer Verkehrsinsel und einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich Schloßstraße / Kapellenweg zugestimmt. Durch die Maßnahme soll eine sichere Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr der stark befahrenen Bundesstraße erfolgen. Der Fahrbahnverschwenk soll die Ortseingangssituation verdeutlichen und somit die Geschwindigkeiten reduzieren. Insgesamt trägt das Projekt wesentlich zur Stärkung der Nahmobilität bei.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger Straßenbaulasträger festgelegt, den Fahrbahnoberbau auf einer Länge von ca. 300m zu sanieren.

Die Sanierung erfolgt im Tiefeinbau durch Abfräsen bestehender bituminöser Schichten und deren Wiedereinbau zwischen den Fahrbahnbegrenzungen. Die vorhandene Fahrbahn wird in Lage und Höhe nicht verändert. Die Sanierung soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen.

Die Kosten für die Fahrbahnsanierung werden durch die Stadt Heilbronn vorfinanziert und durch das Regierungspräsidium zurückerstattet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Ortsdurchfahrtsgrenze gemäß Anlage 1 an die Bebauungsgrenze verlegt und die Straßenbaulast geht an die Stadt Heilbronn über.

Da die Bauausführung im Frühjahr vorgesehen ist und die Ausschreibung bereits zur Jahreswende veröffentlicht werden soll, kann diese Drucksache nicht mehr vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Bezirksbeirat Kirchhausen behandelt werden.

III. Finanzwirtschaft

Im Jahr 2016 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.100 (Bundesstraßen) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen und Lichtsignalanlagen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405100300 (Bundesstraßen, Erneuerung Oberbau) - [s. Haushaltsplan 2015/2016 S. 461] - innerhalb des Deckungskreises die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

IV. Bürgerbeteiligung

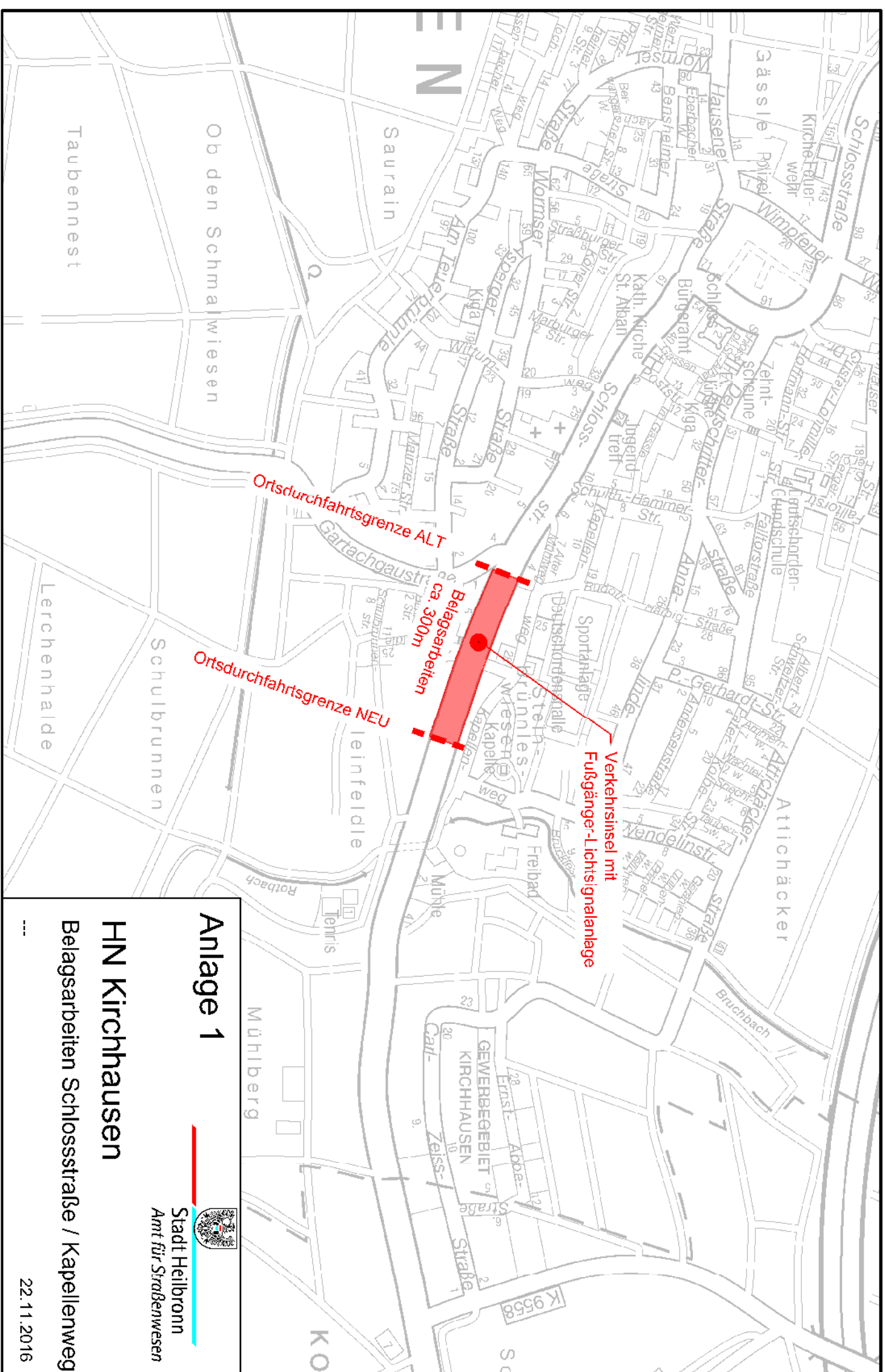
Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez. Christiane Ehrhardt

gez. Wilfried Hajek



Ortseingang B39 Kirchhausen-Fußgängerlichtsignalanlage und Belagsarbeiten

Kostenberechnung Straßenbau

- Kosten in EUR -

1. Grunderwerb	0	0
2. Untergrund, Unterbau, Entwässerung		60.000
2.1 Vorbereitung	22.000	
2.2 Bodenbewegung	2.800	
2.3 Untergrund, Unterbau	33.750	
2.4 Entwässerung	1.700	
Summe	60.250	
3. Oberbau		109.000
3.1 Tragschichten	21.910	
3.2 Decken	80.790	
3.3 Geh- und Radwegbefestigung	1.400	
3.4 Randbefestigungen	4.400	
Summe	108.500	
4. Brücken	0	0
5. Stützwände	0	0
8. Ausstattung		0
8.1 Leiteinrichtungen, Markierungen	0	
8.2 Verkehrszeichen	0	
8.3 Beleuchtung	0	
8.4 Bepflanzung	0	
8.5 Sonstige Ausstattung (B+R-Anlage, Lärmschutzwand etc.)	0	
Summe	0	
9. Sonstige besondere Anlagen und Kosten		42.000
9.1 Ver- und Entsorgungsanlagen (LSA)	42.000	
9.2 Änderungen an Bahnanlagen	0	
9.3 Sonstige besondere Kosten	0	
9.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	0	
Summe	42.000	
Baustelleneinrichtung		211.000
Kleinleistungen 11 %		46.420
Baukosten netto		235.294
Baukosten brutto (inkl. Mwst. 19 %)		280.000
Verwaltungs- und Ingenieurleistungen		0
Gesamtkosten brutto		280.000

Aufgestellt:

Gesehen:

gez. Janine Schubert

gez. Christiane Ehrhardt